



Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

www.charta-praevention.ch

Wir schauen hin! Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen.

Die unterzeichnenden Verbände, Institutionen und Organisationen bekennen sich zu den folgenden **Grundsätzen zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unseren Institutionen und Organisationen tätig sind oder betreut werden.

Präventionskonzept

1. Jede unserer Institutionen und Organisationen verfügt über Konzepte, Strategien und Massnahmenpläne zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung ist geregelt und allen Mitarbeitenden, den betreuten Personen und den Angehörigen bekannt. Jedem Verdacht wird nachgegangen (**Null-Toleranz-Politik**).
2. Wir tragen mit regelmässiger interner und externer **Kommunikation** dazu bei, die notwendige Sensibilität hoch zu halten.

Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf

3. Die **Förderung der Selbstkompetenzen** der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unseren Institutionen und Organisationen nimmt in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen sowie auf die eigene Sexualität einen hohen Stellenwert ein. Sie müssen wissen, wie sie sich gegen eine Verletzung ihrer persönlichen Integrität zur Wehr setzen können.
4. Personen mit hoher Abhängigkeit von Betreuung und Unterstützung sind in diese Förderung einbezogen und werden ihren Möglichkeiten entsprechend befähigt, **Abwehr** zum Ausdruck zu bringen und Grenzverletzungen zu signalisieren. Bei dieser besonders gefährdeten Personengruppe ziehen wir das persönliche Umfeld (Angehörige, Bezugspersonen) in die Präventionsarbeit mit ein.

Schlüsselrolle der Mitarbeitenden

5. Bei der **Personalgewinnung und -auswahl** ist gründlich und achtsam vorzugehen. Die Einreichung eines Strafregistrauszugs ist Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen. Die Arbeitgebenden prüfen die Zeugnisse sorgfältig (Vollständigkeit) und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben.¹
6. Bei der Anstellung unterschreiben die neuen Mitarbeitenden unserer Institutionen und Organisationen eine **Selbstverpflichtung**. Darin verpflichten sie sich, sich aktiv an der Realisierung der Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Sie anerkennen das Präventionskonzept als Teil des Arbeitsvertrags.
7. In unseren Institutionen und Organisationen wird eine **Kultur** des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz gepflegt. Wir trennen uns von Mitarbeitenden, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen.

8. Wir führen regelmässig **Weiterbildungen** zum Thema «sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen» durch und bieten diese auch sämtlichen Freiwilligen an, die sich in unseren Institutionen und Organisationen engagieren.
9. Wir verfassen wahrheitsgetreue, vollständige **Zeugnisse und Einsatzbestätigungen** und geben ebensolche Referenzauskünfte.

Interne Meldestelle und externe Ombudsstelle

10. In unseren Institutionen und Organisationen gibt es eine **interne, niederschwellige Meldestelle** mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson, deren Auftrag (als Teil des Präventionskonzeptes) den Mitarbeitenden, den Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen bekannt ist. Ebenfalls haben alle Personen die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle zu wenden.

Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention

Bern, 25. November 2011

Die Charta wurde von folgenden Verbänden, Organisationen und Institutionen erstellt:

 Sozialberufe. Praxisnah.	Agogis Berufliche Bildung im Sozialbereich	www.agogis.ch
	Autismus Schweiz	www.autism.ch
	AvenirSocial Soziale Arbeit Schweiz	www.avenirsocial.ch
	Vereinigung Cerebral Schweiz	www.vereinigung-cerebral.ch
	CURAVIVA Schweiz Verband Heime und Institutionen Schweiz	www.curaviva.ch
	SOCIALBERN Verband sozialer Institutionen Kanton Bern	www.socialbern.ch
	Insieme Schweiz Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung	www.insieme.ch
	INSOS Schweiz Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung	www.insos.ch
	Procap Schweiz Für Menschen mit Handicap	www.procap.ch
	Pro Infirmis Die Organisation für behinderte Menschen	www.proinfirmis.ch
	SAGB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung	www.sagb.ch
	VAHS Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz	www.vahs.ch

Weitere Auskünfte zur Charta erhalten Sie unter

www.charta-praevention.ch